



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Mai 2024
(OR. en)

9775/24

LIMITE

**ENER 222
ENV 504
CLIMA 198**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Europäischer Grüner Deal - Sachstand und weiteres Vorgehen = Gedankenaustausch

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 30. Mai 2024 erhalten die Delegationen anbei das Diskussionspapier des Vorsitzes über den Sachstand und das weitere Vorgehen in Bezug auf den europäischen Grünen Deal.

**Diskussionspapier des Vorsitzes
Europäischer Grüner Deal**

Sachstand und weiteres Vorgehen

Seit der Einführung des europäischen Grünen Deals vor knapp fünf Jahren haben die EU-Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe den politischen und regulatorischen Rahmen geschaffen, der es ermöglicht, die Klima- und Energieziele für 2030 zu erreichen und Europa auf Kurs zu Klimaneutralität und einer nachhaltigen Wirtschaft bis 2050 zu halten. Kurz nach ihrem Amtsantritt hatte Präsidentin von der Leyen den europäischen Grünen Deal¹ als eine übergreifende Wachstumsstrategie bekanntgegeben, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden sollte. Im Rahmen dieser Strategie hat sich die Kommission verpflichtet, im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris die Herausforderungen in den Bereichen Energie, Klima und Umwelt anzugehen und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

In diesem Zusammenhang haben sich die beiden gesetzgebenden Organe bis 2024 auf eine Vielzahl von – inzwischen größtenteils in Kraft getretenen – Gesetzgebungsinitiativen im Energiebereich geeinigt, mit denen die Energielandschaft in Europa in den kommenden Jahren verändert werden soll. Darüber hinaus spielen die nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) der Mitgliedstaaten eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der vereinbarten EU-weiten Ziele und der Ziele des Grünen Deals. Durch die Einführung eines ersten gesamteuropäischen zukunftsorientierten strategischen Planungsrahmens tragen die nationalen Energie- und Klimapläne zu politischer Stabilität und Berechenbarkeit bei und bieten den Investoren die erforderliche Sicherheit, um Investitionen in die Energiewende voranzubringen.

¹ COM(2019) 640 final.

Nun, da die Energiewende in die Umsetzungsphase eintritt, muss der Schwerpunkt auf einer raschen und einheitlichen Erbringung von Ergebnissen auf der Grundlage des vereinbarten Rahmens in allen EU-Mitgliedstaaten liegen. Trotz der erheblichen Fortschritte, die in den ersten fünf Jahren des europäischen Grünen Deals erzielt wurden, bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um bei den erhöhten Zielen der EU für 2030 im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien auf Kurs zu bleiben, unter anderem durch eine rasche und vollständige Umsetzung des aktualisierten Rechtsrahmens in den Mitgliedstaaten, die Fertigstellung der nationalen Energie- und Klimapläne, die dem vereinbarten Ambitionsniveau entsprechen, und die Schaffung eines unterstützenden Rahmens, der den genannten Zielen Rechnung trägt und deren Verwirklichung ermöglicht, unter anderem durch den Ausbau der Netzinfrastruktur.

Parallel dazu gibt es Potenzial, den derzeitigen Rahmen des europäischen Grünen Deals weiter zu stärken, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU besser zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Europäische Rat am 17./18. April einen neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit angekündigt hat, um eine robuste, innovative und widerstandsfähige Wirtschaft aufzubauen und den wettbewerbsfähigen Übergang der Union zur Klimaneutralität zu fördern. Gleichzeitig forderten die Staats- und Regierungschefs der EU die Verwirklichung einer echten Energieunion durch die Sicherung der Versorgung mit reichlicher, erschwinglicher und sauberer Energie, die dem doppelten Ziel der europäischen Energiesouveränität und Klimaneutralität dient.

Eine weitere Elektrifizierung ist erforderlich, um allen Sektoren zu ermöglichen, die Zielvorgaben des Grünen Deals zu erfüllen, sowie um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und einen gerechten Übergang für alle sicherzustellen. Daher werden der Ausbau der Stromnetze und eine gut funktionierende echte Europäische Energieunion weiterhin von grundlegender Bedeutung sein. Was das Funktionieren des Elektrizitätsbinnenmarktes anbelangt, so wurden bei der jüngsten Überarbeitung des Rechtsrahmens für den Strommarkt erhebliche Fortschritte erzielt. Der Übergang zu einem vollständig dekarbonisierten Stromnetz wird jedoch weitere Herausforderungen mit sich bringen.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der erheblichen Fortschritte, die im Rahmen der Strategie für den europäischen Grünen Deal erzielt wurden, möchte der belgische Vorsitz die Delegationen um Stellungnahme zu den folgenden beiden Aspekten ersuchen:

1. Wie können wir die Umsetzung der Ziele für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bis 2030 beschleunigen? Halten Sie weitere politische Strategien, Leitlinien, Empfehlungen oder spezielle Finanzierungsmechanismen der EU für erforderlich, um Sie bei der Erreichung dieser Ziele zu unterstützen?
2. Welche zusätzlichen (legislativen und/oder operativen) Schritte sind im Anschluss an unsere Beratungen über die Stromnetzinfrastruktur erforderlich, um eine echte Energieunion zu erreichen?
